

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 429 897 A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **90121188.8**

51 Int. Cl.⁵: **H04B 1/08**

22 Anmeldetag: **06.11.90**

30 Priorität: **30.11.89 DE 8914145 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.06.91 Patentblatt 91/23

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE
Patentblatt 00/1

71 Anmelder: **BERENDSOHN AG**
Alte Sülldorfer Landstrasse 402
W-2000 Hamburg 56(DE)

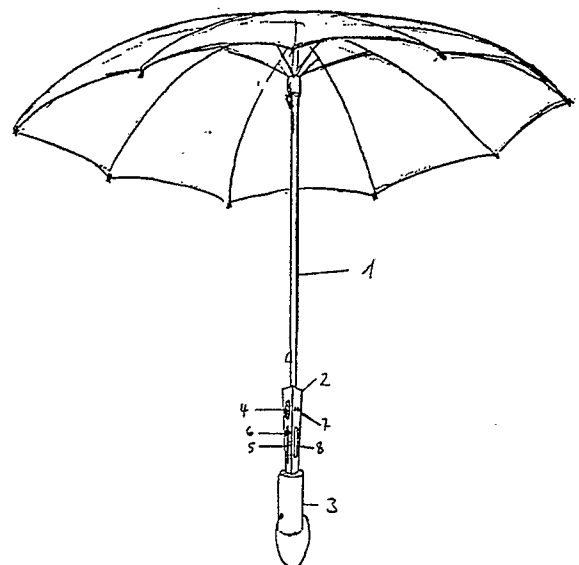
72 Erfinder: **Langkop, Jörg**
Orleans-Strasse 43
W-8000 München 80(DE)

74 Vertreter: **DIEHL GLAESER HILTL & PARTNER**
Patentanwälte Königstrasse 28
W-2000 Hamburg 50(DE)

54 Tragbarer Schirm mit Radiogerät oder dergleichen.

57 Tragbarer Schirm mit Schirmstock (1) und einem
daran angeordneten Radiogerät (2). (Fig. 1).

Fig. 1



EP 0 429 897 A2

TRAGBARER SCHIRM MIT RADIOGERÄT ODER DERGLEICHEN.

Die Erfindung betrifft einen tragbaren Schirm.

Tragbare Schirme, die z.B. als Regen- oder Sonnenschirm Verwendung finden, sind seit langem bekannt. Ebenso sind seit langem tragbare Radiogeräte, Kassettenrecorder oder ähnliche Geräte, auch mit kleinen und kleinsten Abmessungen, bekannt. Bisher waren diese beiden Geräte nur getrennt verfügbar. Dies führte dazu, daß bei gleichzeitiger Benutzung beider Gebrauchsgegenstände der Schirmträger keine Hand mehr frei hatte.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen tragbaren Schirm anzugeben, der bei seinem Gebrauch in einfacher Weise die gleichzeitige Benutzung eines Radiogeräts, Kassettenrecorders oder eines ähnlichen Geräts ermöglicht.

Diese Aufgabe löst die Erfindung durch den eingangs genannten tragbaren Schirm mit dem kennzeichnenden Merkmal des Patentanspruchs 1.

Der erfindungsgemäße tragbare Schirm mit Radiogerät hat den Vorteil, daß man während des Tragens des geöffneten Schirms mit einer Hand gleichzeitig Radio hören kann, ohne das Radiogerät in der anderen Hand tragen zu müssen.

Für eine einfache Bedienung, gegebenenfalls sogar durch die Finger der den Schirm tragenden Hand, ist das Radiogerät vorzugsweise im Bereich des Handgriffs des Schirmes angeordnet.

Zweckmäßigerweise ist das Radiogerät oberhalb oder unterhalb des Handgriffes des tragbaren Schirms angeordnet. Bei der ersten Alternative wird erreicht, daß sich das Radiogerät beim Tragen des geöffneten Schirms etwa in Höhe des Ohres des Schirmträgers befindet, wodurch nur eine geringe Lautstärke am Radiogerät eingestellt werden muß. Dies dient einerseits dazu, die Umgebung nicht überflüssigerweise mit Lärm zu belästigen. Andererseits kann damit Energie gespart werden. Bei der zweiten Alternative wird eine sehr günstige Gewichtsverteilung beim Tragen des geöffneten Schirms mit integriertem Radiogerät erreicht.

Die Kopfhörer können z.B. günstigerweise in einem geeigneten Hohlraum des Handgriffes des tragbaren Schirms aufbewahrt werden, wenn sie nicht benötigt werden. Dieser Hohlraum eignet sich alternativ oder gleichzeitig auch sehr gut für die Unterbringung einer Batterie als Energiequelle für das Radiogerät.

Es hat sich als günstig erwiesen, das Radiogerät so am Schirmstock zu befestigen, daß es bei Bedarf auch abgenommen werden kann. So kann man das Radiogerät auch dann benutzen, wenn der Schirm ungeöffnet ist oder sich an einem anderen Ort befindet.

In einer bevorzugten Ausführungsform weist

das Radiogerät neben den Lautsprechern noch Anschlüsse für Kopfhörer auf. Zum Beispiel pflegen viele Besucher von Fußballspielen die Rundfunkübertragungen von anderen, gleichzeitig stattfindenden Spielen mitzuhören. In vielen Fußballstadien ist aber der durchschnittliche Lärmpegel so hoch, daß man mittels eines Lautsprechers den Übertragungen nicht folgen kann. In einer solchen Situation ist es vorteilhaft, wenn man die Übertragungen über einen Kopfhörer verfolgen kann. Auch wenn der tragbare Schirm als Sonnenschirm, z.B. in Freibädern, verwendet wird, ist es günstig, über Kopfhörer Radio zu hören, da in vielen Freibädern das Radiohören mittels Lautsprecher verboten ist.

Es ist sehr zweckmäßig, das Gehäuse des Radiogeräts so auszubilden, daß es wasserundurchlässig ist. Obwohl das Radiogerät z.B. bei Regen durch den aufgespannten Schirm geschützt wird, ist es dennoch nicht auszuschließen, daß es bei starkem Regen bzw. wenn der Regen von starkem Wind begleitet ist, direkter Feuchtigkeit ausgesetzt ist. In solchen Fällen ist es zur Vermeidung von Störungen, wie z.B. Kurzschlüssen, vorteilhaft, wenn Feuchtigkeit weitestgehend vom Innenbereich des Radios ferngehalten wird.

Nachfolgend wird die Erfindung durch ein in den Zeichnungen schematisch dargestelltes Ausführungsbeispiel näher erläutert.

Es zeigen:

- Fig. 1 einen aufgespannten tragbaren Schirm, der ein im Schirmstock integriertes Radiogerät oberhalb des Handgriffes aufweist;
- Fig. 2 ein unterhalb des Handgriffes angeordnetes Radiogerät;
- Fig. 3 eine erste Seitenansicht dieses Radiogeräts; und
- Fig. 4 eine zweite Seitenansicht des Radiogeräts.

Der tragbare Schirm weist gemäß Fig. 1 einen Schirmstock 1 mit integriertem Radiogerät 2 oberhalb eines Handgriffes 3 auf. "Integriert" bedeutet in diesem Zusammenhang, daß das Radiogerät 2 unlösbar oder lösbar mit dem Schirmstock 1 verbunden ist.

Das Radiogerät 2 weist auf einer Seite eine Lautsprecheröffnung 4 sowie eine Senderskala 5 und einen Sendersuchwahl- und Lautstärkeregelungsknopf 6 auf. Gemäß Fig. 2 ist das Radiogerät 2 unterhalb des Handgriffes 3 angeordnet.

In Fig. 3 ist das Radiogerät 2 ohne Schirmstock 1 dargestellt. Durch die Pfeile 9 sind die Schieberichtungen des Sendersuchwahl- und Lautstärkeregelungsknopfes 6 angedeutet. Auf einer

weiteren Seite des Radiogehäuses befinden sich, wie aus Fig. 4 ersichtlich, Anschlüsse 7 für Kopfhörer sowie ein Batteriefach mit einer Batteriefachabdeckung 8.

5

Ansprüche

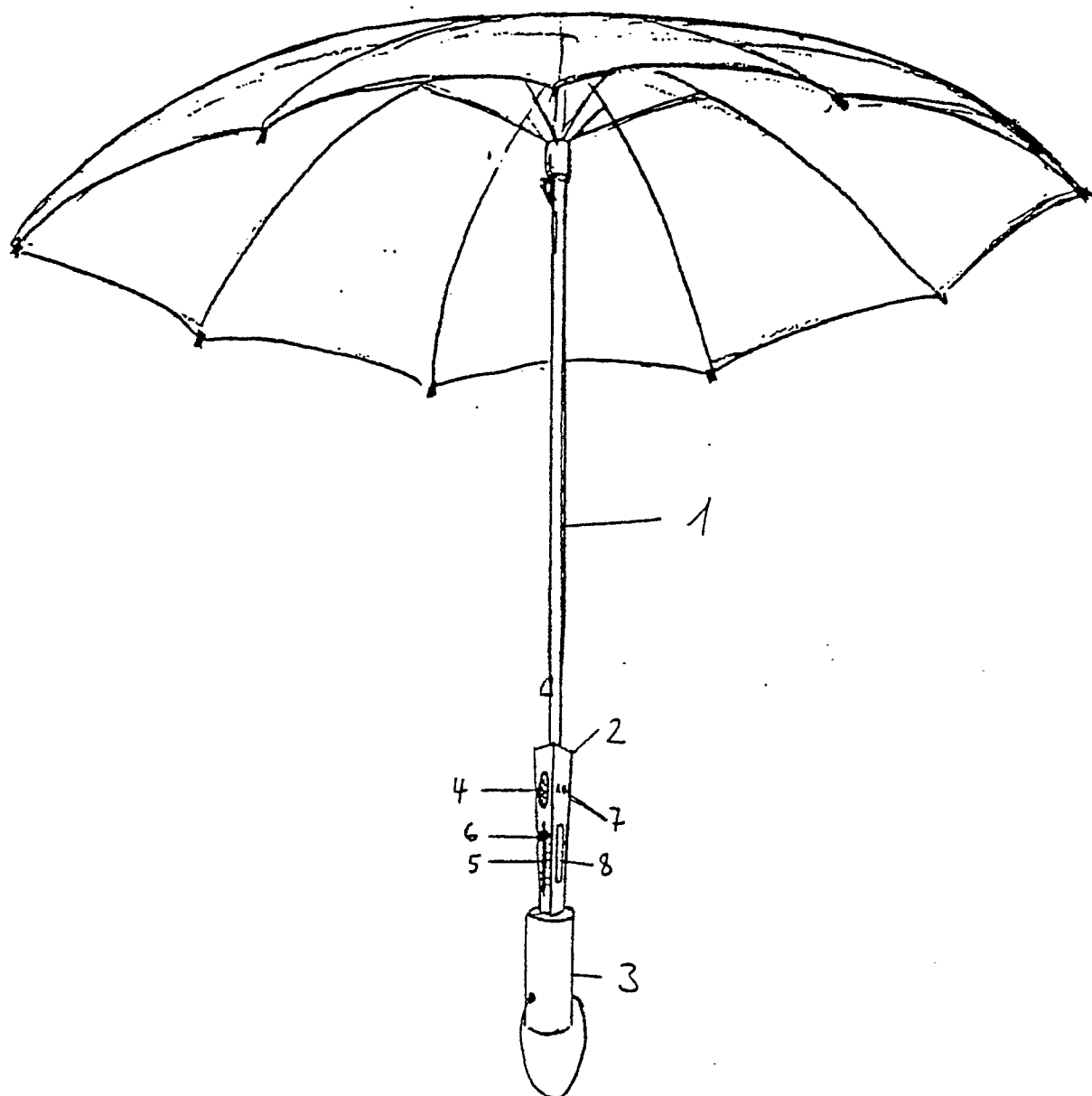
1. Tragbarer Schirm, dadurch gekennzeichnet, daß er im oder am Schirmstock (1) ein Radiogerät (2) oder dergleichen aufweist. 10
2. Tragbarer Schirm nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Radiogerät (2) im Bereich eines Handgriffes (3) des Schirmes angeordnet ist. 15
3. Tragbarer Schirm nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Radiogerät (2) oberhalb oder unterhalb des Handgriffes (3) angeordnet ist. 20
4. Tragbarer Schirm nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (3) einen geeigneten Hohlraum zur Aufnahme von Kopfhörern oder einer Batterie aufweist. 25
5. Tragbarer Schirm nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Radiogerät (2) abnehmbar am Schirmstock (1) befestigt ist. 30
6. Tragbarer Schirm nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Radiogerät (2) sowohl Lautsprecher (4) als auch Anschlüsse (7) für Kopfhörer aufweist. 35
7. Tragbarer Schirm nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse des Radiogeräts (2) wasserdurchlässig ausgebildet ist. 40

45

50

55

Fig. 1



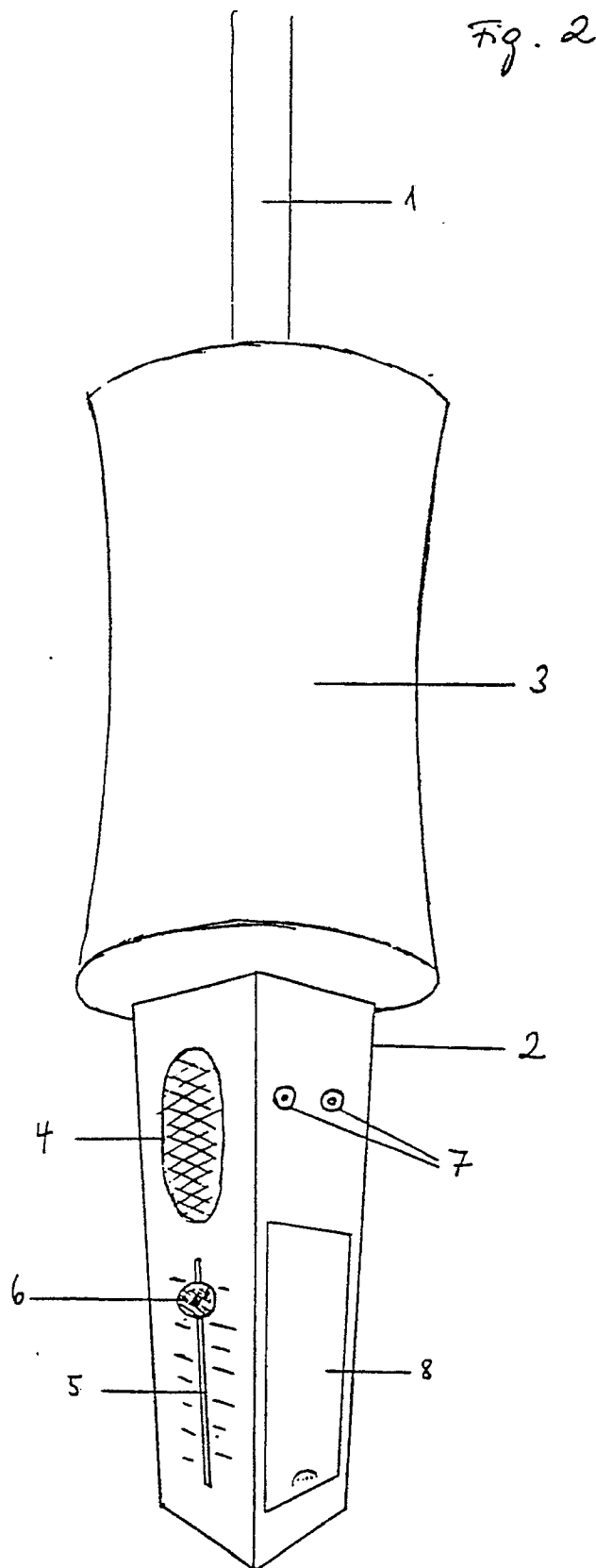


Fig. 3

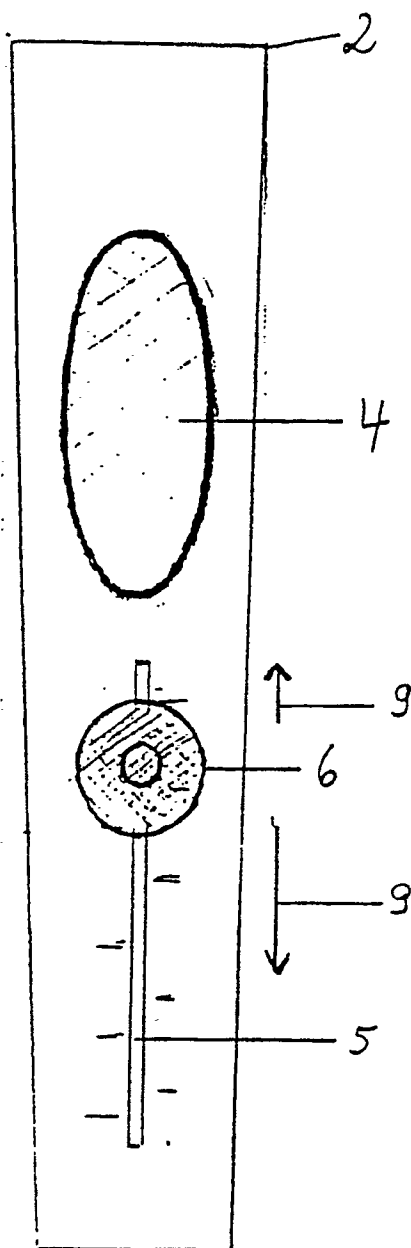


Fig. 4

